



Profilschule Fürstenberg

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Stand: 05.11.2024

Autoren: Doris Werny (Didaktische Leitung) und Stefanie Löhr (Beratungslehrerin)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Leitbild und allgemeiner Verhaltenskodex	3
2.1	Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Mitarbeitende der Profilschule Fürstenberg	4
2.2	Verhaltensampel für Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler	8
3	Potential- und Risikoanalyse.....	10
4	Prävention und Partizipation in Unterricht und Schulleben	10
4.1	Maßnahmen zum Sozialen Lernen, zur Gesundheitsprävention und zur Medienbildung an der Profilschule Fürstenberg	11
5	Personalentwicklung und Fortbildung	13
6	Ansprech- und Kooperationspartner	13
6.1	Innerschulische Ansprechpartner	13
6.2	Vernetzung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern	14
7	Intervention: Beratung und Beschwerdeverfahren	15
8	Geklärtes Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung.....	17
8.1	Vorgehen bei Hinweisen oder Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung.....	17
8.2	Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe durch schulische Mitarbeiter	18
9	Selbstverpflichtungserklärung	19

1 EINLEITUNG

Jede Organisation, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, trägt eine besondere Verantwortung dafür, dass kein Kind in ihrem Verantwortungsbereich Schaden nimmt. Schule als ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihres Lebens verbringen, ist dem Kinderschutz in besonderer Weise verpflichtet. Das Wohlergehen der an der Schule Lernenden ist ein zentrales Anliegen aller Lehrkräfte und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Profilschule Fürstenberg.

Die Beziehung der Schülerinnen und Schüler zu den Lehrerinnen und Lehrern und allen Mitarbeitenden (MPT-Kräfte, Schulsozialarbeit, Mitarbeiterinnen der Verwaltung, Hausmeisterteam, Betreuungsteam, Integrationshelferinnen und -helfer) der Profilschule soll durch Vertrauen, Offenheit und Ehrlichkeit geprägt sein und geht mit einer besonderen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen einher. Alle im Bereich Schule stellen deshalb sicher, dass

- die Schule ein vertrauensstiftender Ort ist, an dem alle Kinder und Jugendliche sich wohl fühlen
- Kinder nicht der Gefahr von Leid und Gewalt ausgesetzt sind
- alle Bedenken bezüglich des Wohles der Kinder, die an der Schule lernen, ernst genommen werden und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden.

Kinderschutz umfasst präventive Maßnahmen, die die Risiken von Kinderrechtsverletzungen reduzieren und Maßnahmen, die angemessene Reaktionen auf Verletzungen des Kinderschutzes sicherstellen.

Das vorliegende Schutzkonzept soll zum einen dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler / Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

2 LEITBILD UND ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX

Das Schulprogramm der Profilschule Fürstenberg orientiert sich an dem Grundauftrag von Schule und Erziehung, die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, gegenwärtig und zukünftig für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und sie – werteorientiert, kompetenzorientiert, individuell und vielfältig - auf das gelingende Leben in Schule, Studium, Beruf und Gesellschaft vorzubereiten. Unser Zusammenleben an der Profilschule Fürstenberg ist geprägt durch einen solidarischen, toleranten und freundlichen Umgang miteinander. Auf die **Leitbegriffe „Respektieren-Stärken-Fördern und Fordern“** haben wir uns gemeinsam geeinigt, und diese Werte achten wir alle. Durch vielfältige Angebote werden diese Leitbegriffe im Unterricht, in Projekten, Präventionsmaßnahmen und schulischen Veranstaltungen immer wieder thematisiert und eingefordert.

Unser Ziel ist es, Bildung und Erziehung so zu gestalten, dass ein gelingendes Leben in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft für jede Schülerin und jeden Schüler möglich ist.

Mit unserem Leitbild wollen wir einen verlässlichen Ziele-, Werte- und Haltungskonsens innerhalb unserer Schule herstellen, ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln sowie unsere pädagogische Arbeit verbindlich machen.

Unser Leitbild wird von allen Beteiligten der Schule - Schulleitung, Lehrkräften, MPT-Kräften, Schulsozialarbeiterinnen, Mitarbeitenden der Verwaltung, den Hausmeistern, dem Betreuungsteam, Integrationshelferinnen und -helfern und den Eltern - getragen.

In der Profilschule Fürstenberg sollen sich alle Kinder in einer vertrauten und anregenden Atmosphäre zu selbstbewussten, selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können. Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind uns ein besonderes Anliegen.

Um dem vorstehenden Anspruch gerecht zu werden, wollen wir alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Herkunft und Voraussetzungen in ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen bestmöglich und umfassend bilden und erziehen. Dabei ist unser oberstes Ziel, sie bei der Ausbildung und Entwicklung von zentralen Kompetenzen und Qualifikationen zu unterstützen, die für ein selbst verantwortetes Leben Voraussetzung sind.

2.1 VERHALTENSKODEX FÜR LEHRKRÄFTE UND MITARBEITENDE DER PROFILSCHULE FÜRSTENBERG

Klare und transparente Regeln für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde sollen dazu beitragen,

- eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen ist von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz;
- Jugendliche vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen;
- Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen der eigenen Handlungsfelder zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen;
- den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität unserer Schule zu verbessern.

Die Profilschule Fürstenberg ist ein Ort, an dem alle sicher sein sollen und der Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig ist.

1. Wir achten die Rechte aller Menschen an unserer Schule.
2. Wir akzeptieren kein diskriminierendes und grenzverletzendes (sexuelles) Verhalten, weder verbal noch körperlich.
3. Wir achten in unserer Sprache und in unserem Verhalten darauf, niemanden zu belästigen, bloßzustellen und zu demütigen.
4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule achten darauf, Unterricht und Gespräche nur in den dafür vorgesehenen Räumen durchzuführen, die jederzeit frei betreten und verlassen werden können.
5. Die Mitarbeitenden der Schule stehen in der Pflicht, den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern per Teams/Telefon in verantwortungsvoller und angemessener Form zu organisieren, so dass die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler geschützt sind.
6. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, achtsam miteinander umzugehen. Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen werden sichtbar gemacht.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- 1.1. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen zu jeder Zeit von außen zugänglich sein.
- 1.2. Zwischen Bezugspersonen und Schülerinnen und Schülern sind herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen, die aus dem schulischen Kontext heraus entstehen, zu unterlassen. Ebenso dürfen Lehrerinnen und Lehrer keine Dienstleistungen im privaten Bereich von Schülerinnen und Schülern annehmen (z.B. Hilfe beim Umzug, Rasenmähen, etc.)
- 1.3. Ausgehend von der Bezugsperson darf es keine privaten und persönlichen Geheimnisse mit Schülerinnen geben.
- 1.4. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind so zu gestalten, dass niemandem Angst gemacht wird und individuelle Grenzen beachtet und eingehalten werden. Individuelle Grenzerfahrungen sind immer ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- 1.5. Wahrgenommene Grenzverletzungen werden nicht toleriert. Sie müssen umgehend thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

- 2.1. Körperkontakt zwischen Bezugspersonen und Schülerinnen und Schülern ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe und Pflege, Trost bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation erlaubt und ansonsten untersagt. Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar sein.
- 2.2. Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und zu kommunizieren.

3. Verbale und nonverbale Kommunikation

- 3.1. Schülerinnen und Schüler werden von Bezugspersonen mit ihrem Ruf- bzw. Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Manchmal möchten Schülerinnen und Schüler auch von der Lehrperson mit ihrem Spitznamen angesprochen werden. Dann sollte dieses offen kommuniziert worden sein, damit darüber keine Missverständnisse entstehen. Eine Ansprache mit Kosenamen wie z. B. „Schätzchen“, „Süßer“, „Mädchen“ etc. ist zu unterlassen.
- 3.2. Trans* Personen werden mit dem Pronomen ihres Identitätsgeschlechts angesprochen. Misgendering ist zu unterlassen und wird nicht geduldet.
- 3.3. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst werden.
- 3.4. Sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet.
- 3.5. Bei Grenzverletzungen ist einzuschreiten und schützende Position zu beziehen.

4. Umgang mit sozialen Netzwerken

- 4.1. Filme, Computerspiele oder sonstige digitale Medien und Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen und sexistischen Inhalten sind verboten. Bei Filmen, die im unterrichtlichen Kontext gezeigt werden und deren Einsatz pädagogisch und didaktisch begründet ist, sollte die Lehrkraft darauf achten, dass alle Zuschauerinnen und Zuschauer das Alter der auf dem genutzten Bildträger angebrachten Alterskennzeichnung erreicht haben. Keinesfalls genutzt werden dürfen indizierte Medien (vgl. § 12 Abs.1 JuSchG).

- 4.2. Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Instant-Messengern von Bezugspersonen im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern ist zu privaten Zwecken nicht zulässig.
 - 4.3. Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in den Pausen ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten, wenn es nicht ausdrücklich von allen beteiligten Personen genehmigt wurde oder unterrichtlich erforderlich ist.
 - 4.4. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu achten.
 - 4.5. Das Beobachten, Fotografieren und Filmen von Personen in Umkleidekabinen oder Toiletten ist verboten.
 - 4.6. Bei der Nutzung jedweder Medien durch Schülerinnen und Schüler ist auf gewaltfreie Inhalte zu achten und gegen jede Form von Diskriminierung, von gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing schützend Stellung zu beziehen.
5. Achtung der Privatsphäre
- 5.1. Die Privatsphäre jedes Einzelnen ist generell zu achten (Unterkünfte, Umkleideräume, Toiletten, ...).
 - 5.2. Gegenseitige Körperpflege von Bezugspersonen mit Schülerinnen und Schülern ist ebenso wenig erlaubt wie gemeinsames Duschen.
 - 5.3. Gemeinsames Umkleiden von Bezugspersonen mit Schülerinnen und Schülern ist nicht gestattet.
 - 5.4. Da es an der Profilschule Fürstenberg keine geschlechtsneutralen Toiletten gibt, benutzen Trans* Jugendliche die Toiletten ihres Identitätsgeschlechts.
 - 5.5. Beim Sport- und Schwimmunterricht gilt ebenso: rechtlich gesehen dürfen Trans* Frauen die Damenumkleide und Trans* Männer die Herrenumkleide benutzen. Hier sollte die Lehrkraft in einen offenen Dialog mit der Klasse treten und gemeinsam herausfinden, welche Lösung für die Trans* Person und die Klasse infrage kommt.
6. Zulässigkeit von Geschenken
- 6.1. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke von Bezugspersonen an einzelne Schülerinnen und Schüler sind nur bei ehrenamtlichen Tätigkeiten zu offiziellen Anlässen erlaubt und transparent zu gestalten.
- Erläuterung: Mit Geschenken an Schülerinnen und Schüler können sukzessive Grenzverschiebungen angebahnt werden und sie dienen zum Austesten von Widerstand bzw. Kooperation. Neben dem Austausch von Geheimnissen und besonderen Zuwendungen (z.B. Zeit nach dem Unterricht anbieten, privaten E-Mailkontakt pflegen etc.) handelt es sich hier um klassische „Täter- und Täterinnenstrategien“, mit denen sie Grenzverletzungen und Missbrauchstaten vorbereiten.*
- 6.2. Grundsätzlich dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte des Landes Nordrhein-Westfalen keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine andere Person in Bezug auf ihre (ehemalige) dienstliche Tätigkeit annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Dienstvorgesetzten bzw. Arbeitgebers.
7. Pädagogische Maßnahmen
- 7.1. Bei pädagogischen Maßnahmen ist jede Androhung und jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

8. Verhalten auf mehrtägigen Fahrten

- 8.1. Auf mehrtägigen Fahrten müssen Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden.
- 8.2. Ist in der Klasse eine trans*Person, sollten mit dieser die Zimmeraufteilung im Vorfeld besprochen werden.

9. Kleidung

Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen sowie der SV zeigen, dass eine Regelung der Kleidung ein Thema ist, das sehr ambivalent gesehen wird. Kleidung ist immer ein Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, und jeder Jugendliche/jede Jugendliche muss die Freiheit haben, sich auszuprobieren und den eigenen Stil zu finden. Auch die Lehrerinnen und Lehrer an unserer Schule haben das Recht auf einen individuellen Kleidungsstil.

Schule ist aber auch ein öffentlicher Raum, in dem wir zusammenarbeiten und lernen. Deshalb gelten hier auch andere Konventionen als z.B. auf Partys oder im Schwimmbad, weshalb wir alle auf einen der Schule als einem Ort des Lernens angemessenen Kleidungsstil achten.

9.1. Angemessene Kleidung bei Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler achten auf eine für die Schule situationsangemessene Kleidung z.B. im Sportunterricht, auf Wandertagen, im Schulalltag. Dabei achten sie darauf, dass ihre Kleidung nicht zu einer Provokation der Mitmenschen und einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (z.B. sehr kurze Hosen oder Röcke, bauchfreie Shirts... (s. Schulordnung).

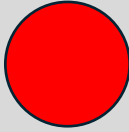
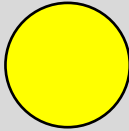
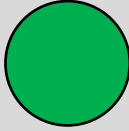
9.2. Angemessene Kleidung bei Lehrerinnen und Lehrern

Lehrerinnen und Lehrer sind professionell und achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung tragen, die nicht zu einer Provokation der Mitmenschen und einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

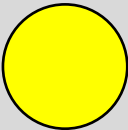
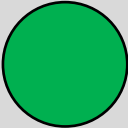
10. Verhalten bei beobachteten Grenzverletzungen

- 10.1 Jeder/jede, der/die eine Grenzüberschreitung beobachtet, spricht diese direkt an und gibt der beschuldigten Person die Chance, das gezeigte Verhalten zu erklären.
- 10.2 Hat ein Mitglied der Schulgemeinde einen begründeten Verdacht, dass eine Grenzüberschreitung vorliegt oder von einem Verdachtsfall erfahren, so orientiert es sich an den Ausführungen im Kapitel „Geklärtes Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung“.

2.2 VERHALTENSAMPEL FÜR MITARBEITENDE UND SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER¹

Verhaltensampel für Lehrkräfte und Mitarbeitende	
 Dieses Verhalten ist unerwünscht.	• Überschreitung der fachlichen Distanz • freundschaftliche Verbindungen zu Schülerinnen und Schülern • Kontakte in sozialen Netzwerken • Überschreitung der körperlichen Distanz und unangemessene Berührungen • körperliche Gewalt • sozialer Ausschluss • Drohungen und Erpressungen • Demütigungen (herabsetzendes Verhalten, Vorführen, Bloßstellen, lächerlich machen) • Sexualisierung der Sprache • Diskriminierung und Beleidigung • Schülerinnen und Schülern Kosenamen oder Spitznamen geben • Herabsetzendes Sprechen über Kinder und Eltern • Ausnutzung der eigenen Machtposition / Abhängigkeit der Schülerinnen und Schüler • bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • Wegsehen (Ignorieren von grenzüberschreitendem Verhalten) • Zeigen von Medien mit grenzverletzenden Inhalten
 Dieses Verhalten ist kritisch und muss mit den betreffenden Personen reflektiert werden.	• Auslachen und Schadenfreude • ironische Sprüche auf Kosten des Kindes • aggressives Auftreten und verbale Gewalt • beliebiges Setzen oder Missachten von Regeln • Nichteinhaltung von Vereinbarungen (Schulordnung, Schutzkonzept) • Machtkämpfe mit Schülerinnen und Schülern • ungefragte Berührungen • ungefragt an die Sachen der Schülerinnen und Schüler gehen
 Dieses Verhalten ist erwünscht.	• Achtung und Respekt vor den Grenzen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler • Achtung der Integrität (Sicherstellung der seelischen und körperlichen Unversehrtheit) • Wertschätzung • respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation • altersgerechte, gewaltfreie Sprache • Unterstützung der Selbstständigkeit (Bestärkung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Rechte einzutreten) • verlässliche Strukturen (Einhalten von Vereinbarungen und Regeln) • Konflikte Raum geben und gemeinsame Lösungen finden • Aufsichtspflicht wahrnehmen • auf die Einhaltung der Schulpflicht achten, Fehlzeiten dokumentieren • Kooperation mit den Eltern • Transparenz (Ehrlichkeit und authentisches Verhalten)

¹ Das Modell der Verhaltensampel ist der Handreichung „Präventiv handeln – wirkungsvoll schützen. Schule als sicheren Ort entwickeln. Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts. Bezirksregierung Detmold, Mai 2023“ entnommen.

Verhaltensampel für Schülerinnen und Schüler	
 Dieses Verhalten ist unerwünscht.	• Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung und der Klassen- und Gesprächsregeln • Unzuverlässigkeit / Unpünktlichkeit • Konsum von Alkohol, Tabak, Vapes oder Drogen • respektloses, aggressives Verhalten gegenüber Erwachsenen und Mitschülerinnen und Mitschülern • Vandalismus/ Sachbeschädigung (mutwillige Zerstörung des Eigentums anderer) • Schulschwänzen • Nutzung von Handys während der Unterrichtszeit • Unterrichtsstörungen • Diebstahl, Erpressung, Bedrohung, Stalking, Mobbing, Diskriminierung • verletzendes oder abwertendes Verhalten (z. B. Bloßstellen, Lächerlich machen) • Gewalt / Übergriffe in den sozialen Medien (z. B. Cybermobbing, Verbreitung von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten) • unerlaubte Film- oder Videoaufnahmen machen oder verbreiten • verbale Gewalt (z. B. Beleidigungen, beleidigend über Kinder und Eltern sprechen, sexualisierte Bemerkungen etc.) • beleidigende Gesten • Gewalt in jeglicher Form (Schlagen, Treten, Bespucken, Schubsen, Einsperren) • sexuelle Übergriffe (ungewollte Berührungen, sexualisierte Sprache, Verschicken oder Zeigen von Nacktbildern oder pornografischen Inhalten) • ungefragt an die Sachen der Mitschülerinnen und Mitschüler gehen
 Dieses Verhalten ist kritisch und muss mit den betreffenden Personen reflektiert werden.	• Auslachen und Schadenfreude • ironische, abwertende Sprüche • Nichteinhaltung von Vereinbarungen (unzuverlässig sein) • Befehlen, Rumkommandieren • Machtkämpfe mit Schülerinnen und Schülern • ungefragte Berührungen (z. B. am Arm oder an der Schulter eines Kindes)
 Dieses Verhalten ist erwünscht.	• Respektieren der Bedürfnisse und Grenzen der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Erwachsenen • wertschätzender Umgang miteinander • gegenseitige Rücksichtnahme • gewaltfreie und respektvolle Sprache • Einhaltung der Schul- und Hausordnung, Einhaltung der Klassen- und Gesprächsregeln • Einhaltung der Schulpflicht • gewaltfreie Lösung von Konflikten (sich Hilfe holen) • Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit • unseren Lebensraum Schule sauber und umweltbewusst behandeln • mit eigenen und fremden Dingen sorgfältig umgehen

3 POTENTIAL- UND RISIKOANALYSE

Als Grundlage für die Entwicklung des schulinternen Schutzkonzeptes wurde im Sommer 2024 eine Potential- und Risikoanalyse in Form einer schriftlichen Befragung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten, der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals durchgeführt. Die Durchführung der **Risikoanalyse** diente der Erkennung von schulspezifischen Gelegenheitsstrukturen, die besondere Risiken für Grenzüberschreitungen und verbale und körperliche Übergriffe bieten oder begünstigen. Dabei kristallisierten sich drei Bereiche heraus, für die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Erziehungsberechtigte gleichermaßen sensibilisiert werden müssen.

- Besonders während der Pausen beklagen Schülerinnen und Schüler, dass sie sich in bestimmten, z.T. schwer einsehbaren Bereichen wie hinter der Mensa, auf abgelegenen Fluren und vor allem den Toilettenanlagen unwohl fühlen, da ältere Schülerinnen und Schüler sich dort aufhalten, Zugänge versperren, andere anpöbeln und beleidigen.
- Alle Befragten bemängeln die Zunahme an beleidigender und diskriminierender Sprache der Schülerinnen und Schüler untereinander. Viele Kinder und Jugendliche benutzen eine sehr derbe Wortwahl und beschimpfen Mitschüler/innen, pädagogische Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte.
- Einige Schülerinnen und Schüler beklagen eine große Unsicherheit und Angst in verschiedenen unterrichtlichen Kontexten, insbesondere in Prüfungssituationen und bei der mündlichen Mitarbeit. Sie haben Angst davor, von Lehrkräften und/oder Mitschülern bloßgestellt zu werden und empfinden Scham, wenn über sie gelacht wird.

Mithilfe der **Potenzialanalyse** wurde ermittelt, welche präventiven Strukturen und Maßnahmen, die dem Schutz dienen und Sicherheit erzeugen, in der der Schule bereits vorhanden sind. Auf den ermittelten präventiven Strukturen baut das Schutzkonzept der Profilschule Fürstenberg auf.

Die breite Mehrheit der befragten Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte sind mit den Präventionsmaßnahmen der Schule vertraut und wünscht sich auch weiterhin vielfältige Angebote in Form von Workshops, Projekttagen und Stunden des sozialen Lernens zu den Themenbereichen Konfliktprävention, Gewaltprävention, Stärkung der Klassengemeinschaft und Gesundheitsförderung. Eine Übersicht der an der Profilschule Fürstenberg etablierten Maßnahmen findet sich im Kapitel 4 (Prävention und Partizipation in Unterricht und Schulleben).

4 PRÄVENTION UND PARTIZIPATION IN UNTERRICHT UND SCHULLEBEN

Prävention ist eine wichtige Aufgabe im schulischen Kontext. So können geeignete Präventionsmaßnahmen eine wichtige Voraussetzung sein, um Gewalt und Grenzüberschreitungen zu begegnen. „In einer Kultur, die die sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler fördert und die Schülerinnen und Schüler in der Äußerung ihrer Bedürfnisse und Gefühle unterstützt, entstehen Vertrauen und ein Raum, in dem auch Erfahrungen, die mit Grenzüberschreitungen und Gewalt in Verbindung stehen, geäußert werden können.“²

² Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen. Kultusministerkonferenz

4.1 MAßNAHMEN ZUM SOZIALEN LERNEN, ZUR GESUNDHEITSPRÄVENTION UND ZUR MEDIENBILDUNG AN DER PROFILSCHULE FÜRSTENBERG

Für Was?	Was?		
	Soziales Lernen	Gesundheitsprävention	Medienprävention
Jgst. 5	Entwicklung der Klassengemeinschaft – <i>Gemeinsam sind wir stark!</i>		
	- Klassenrat - Besuch des Ahornsportparks (Kooperationsspiele) - Busschule - Sozialkompetenztraining - Erlebnispädagogische Klassenfahrt: „Prima Klima in Klasse 5!“ nach Sundern - Projekt „Hingucker“ (in Kooperation mit Pädagogen der Wewelsburg)	Das Kneipp-Gesundheitskonzept – mit mehr Power durch den Schulalltag (nach Wunsch)	- iPad Führerschein - Workshop: Medienscouts - Sichere Passwörter - Verhalten in Chatgruppen
Jgst. 6	Entwicklung der Klassengemeinschaft (Vertiefung)		
	- Klassenrat - Kinderrechtetparcours - Jungen- / Mädchenförderung - Radfahrtraining	- Gesundes Frühstück/ Gesunde Brotdose „Be smart – don't start“	- Cybermobbing - Hilfen zum Umgang mit neuen Medien und Datenschutz (in Kooperation mit der Caritas) - Workshop: Medienscouts - Verhalten in Chatgruppen
Jgst. 7	Stärkung der Eigenverantwortung sowie des Miteinanders in der Klassengemeinschaft		
	- Klassenrat - Präventionsveranstaltung zur häuslichen und sexuellen Gewalt (in Kooperation mit Bella Donna) - Projekt „Natürlich erleben“	Theaterstück „Püppchen“ (in Kooperation mit der AOK zum Thema Bulimie/ Essstörung)	- Workshop: Medienscouts - Fake News

Stärkung der Eigenverantwortung (Vertiefung)			
Jgst. 8	- Klassenrat - Sozialkompetenztraining/ Konfliktprävention - Ausbildung zu Streitschlichtern - Paten für die Jahrgangsstufe 5	- Projekt zur Suchtvorbeugung: „Check it!“ (in Kooperation mit der Lobby) (eine Klasse) - Projekttag zum Thema: Alkohol und Nikotin (in Kooperation mit der Lobby) (die anderen Klassen) - Aids-Prävention (in Kooperation mit der Aidshilfe in Paderborn)	- Ausbildung Medienscouts - Workshop: Medienscouts - Datenschutz/ Rechte - Informatik: Umgang mit KI und Fake News
Förderung des sozialen Engagements in der Schule			
Jgst. 9	- Klassenrat - Sanitätshelferausbildung - Kioskdienst - Paten für die Jahrgangsstufe 6	Projekttag zum Thema: Cannabis (in Kooperation mit der Lobby)	Profil Verantwortung: „Was sind Fake News“?
Förderung des sozialen Engagements in der Schule (Vertiefung)			
Jgst. 10	- Klassenrat - Pausenaufsicht „Pausenhelfer“ - Kioskdienst - Schüler helfen Schülern (Lernstudio) - Kompasstage (Besinnungstage) „Junge Fahrer“ – Fahrtraining	Projekttag zum Thema: Partydrogen (in Kooperation mit der Lobby)	Workshop „Hate speech“
Alle Klassen	- Regelmäßige Durchführung des Klassenrats - Besprechung des Wertekonzepts, Erstellen von Klassenregeln, Wochenzielen - Projekte und Aktionen zur Förderung der Klassengemeinschaft und des sozialen Lernens (z.B. Wanderung zu den Erdbeerfeldern, Paddelteich, Aabachtalsperre, Hardehausen, Walderlebnis(lehr)pfad in Meerhof, ...) - Aktion Tagwerk - Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage		

5 PERSONALENTWICKLUNG UND FORTBILDUNG

Die Kommunikation über die im Leitbild und Schutzkonzept unserer Schule niedergeschriebenen Grundsätze und Wertvorstellungen spielen bei der Personalauswahl eine große Rolle: Die Schulleitung thematisiert bei Neueinstellungen die Signifikanz des schuleigenen Schutzkonzepts sowie die Hintergründe und Intentionen des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtung. Hierdurch werden die neuen Mitarbeitenden mit der Präventionsthematik vertraut gemacht und Erwartungshaltungen formuliert. Darüber hinaus trägt die Schulleitung Sorge für die Sicherstellung der Thematik in der eigenen Kommunikationsstruktur und im gelebten Schulalltag. Hierzu zählen das regelmäßige Aufgreifen der Schutzthematik in Lehrerkonferenzen, Mitwirkungs-gremien und Fortbildungsplanung. Eine offene, vertrauensvolle, aber auch konstruktiv kritisierende Kommunikationsstruktur für alle am Schulleben beteiligten Personen stellt Transparenz her und einen proaktiven Umgang mit der Thematik sicher.

Die Kenntnis des Schutzkonzept der Profilschule Fürstenberg wird von allen Lehrkräften und Mitarbeitenden unterschrieben. Auch bei der Einstellung eines Mitarbeitenden wird dieses Schutzkonzept vorgelegt und die Kenntnisnahme dokumentiert.

6 ANSPRECH- UND KOOPERATIONSPARTNER

6.1 INNERSCHULISCHE ANSPRECHPARTNER

Wird eine Lehrkraft oder ein Mitarbeiter /eine Mitarbeiterin auf einen Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung, Gewalt oder Missbrauch angesprochen, steht ihr ein kompetentes Beratungsteam zur Seite:

Beratungsteam:

- Ewa Kleinschnitter, Schulsozialarbeiterin
- Silke Kersting, Schulsozialarbeiterin
- Irene Kaup-Pieper, Schulsozialarbeiterin
- Stefanie Löhr, Beratungslehrerin

Schulleitungsteam:

- Irmhild Jakobi-Reike, Schulleiterin
- Simon Reichert, Stellvertretender Schulleiter
- Doris Werny, Didaktische Leiterin
- Corinna Peters, Abteilungsleiterin I
- Iris Kluthe, Abteilungsleiterin II

Fachkräfte im Multiprofessionellen Team:

- Sonja Kleinschnittger, Erzieherin
- Kai Wiesing, Erzieher

Schulisches Krisen- und Interventionsteam

- Jakobi-Reike, Schulleiterin
- E. Kleinschnittger, Schulsozialarbeiterin
- D. Werny, Didaktische Leiterin
- S. Löhr, Beratungslehrerin

6.2 VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT MIT AUßERSCHULISCHEN PARTNERN

Die Beratungslehrerin und Sozialarbeiterinnen der Profilschule Fürstenberg arbeiten in einem Team zusammen und beraten sich regelmäßig hinsichtlich ihrer aktuellen Fälle. Fach- und Klassenlehrer unterstützen das Beratungsteam bestmöglich und tauschen sich im Beratungsprozess mit der Schulleitung aus.

Das Beratungsteam arbeitet in der Lotsenfunktion bei den Beratungsfällen, die weiteren und professionellen Blick von außen benötigen, mit schulexternen Beratungsstellen zusammen.

Schulexterne Beratungsstellen sind als Bereicherung für die Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitenden zu verstehen. Sie haben sich auf unterschiedliche Schwerpunkte spezialisiert und können so ihre Unterstützung, sei es eine Beratung oder eine regelmäßige Hilfe, einbringen. In der Beratung kommen immer wieder die Themenfelder Suizidalität, Sucht, klinische Störungen und Kindeswohlgefährdung auf. In diesen Fällen kooperiert die Profilschule Fürstenberg mit der Schulberatungsstelle Paderborn, dem Kreisjugendamt Paderborn, der LWL Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg, dem Caritas-Verband, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Polizei, dem freien Beratungs-Zentrum oder der Flüchtlingshilfe.

Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Paderborn

Rathenaustraße 28A
33102 Paderborn

05251 3087710

Kreisjugendamt Paderborn

Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Nebenstelle des Kreises Paderborn
Königsstraße 16
33142 Büren

05251 3085188

LWL Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg

Bredelarar Straße 33
34431 Marsberg

02992 6011000

Caritas-Verband Paderborn e.V. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Büren

Hühnerberg 2, 33142 Büren

02951 9338822

Offene Kinder- und Jugendarbeit Bad Wünnenberg

Stadtring 32
33181 Bad Wünnenberg

0163 6809183

Kreispolizeibehörde Paderborn und Polizei Büren

Königsstraße 16
33142 Büren

02951 98070

Freies Beratungs-Zentrum e.V. Bildung, Erziehung & Familienplanung

Nordstr. 6-8
33102 Paderborn

05251 150950

Flüchtlingshilfe in der Stadt Bad Wünnenberg

Poststraße 15
33181 Bad Wünnenberg

02953 70952

7 INTERVENTION: BERATUNG UND BESCHWERDEVERFAHREN

Der folgende Interventionsplan soll alle Beteiligten dazu befähigen, bei einem Verdachtsfall von Grenzverletzungen, Gewalt oder sexuellen Übergriffen koordiniert, effektiv und sensibel vorgehen zu können.



Neben den Maßnahmen für ein geklärtes Vorgehen bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung müssen in der Schule weitere niederschwellige Angebote und Möglichkeiten der offenen und wertschätzenden Kommunikation etabliert sein. Diese muss allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Erziehungsberechtigten und allen Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, mögliche Störungen, Konflikte oder krisenhafte Ereignisse offen anzusprechen und gemeinsam erarbeiten zu können.³

Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, über Gefühle, Konflikte und Missstände zu sprechen, sie zu benennen, sozial angemessen zu kommunizieren und über konstruktive Konfliktbewältigungsstrategien zu verfügen. Der Klassenrat und die verschiedenen Sozialkompetenztrainings (s. Präventionskonzept) leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Ebenso wichtig ist es, dass Eltern und Erziehungsberechtigte sich ermutigt wissen, Probleme ihres Kindes in der Klassen- und/oder Schulgemeinschaft offen mit den Klassenlehrkräften, dem Beratungsteam oder der Schulleitung zu besprechen. Einfache Kommunikationswege per Teams, Mail, Telefon oder der Sprechstunde der jeweiligen Lehrkraft helfen Eltern und Erziehungsberechtigten, sich Rat und Unterstützung zu holen.

³ Vgl. Präventiv handeln – wirkungsvoll schützen. Schule als sicheren Ort entwickeln. Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts. Bezirksregierung Detmold, Mai 2023, S. 23

8 GEKLÄRTES VORGEHEN BEI VERMUTETER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Die folgenden Leitsätze und Regeln für den Umgang mit Verdachtsfällen zur sexualisierten Gewalt lassen sich vollständig auf Verdachtsfälle anderer Formen von Gewalt im häuslichen oder schulischen Kontext übertragen. Sie stammen vom Verlag „PRO Schule“ und wurden in der Ausgabe SHG-POS-23/50 veröffentlicht.

8.1 VORGEHEN BEI HINWEISEN ODER VERDACHTSFÄLLEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

1. Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen jeden Verdacht und jeden Hinweis auf sexualisierte, physische und/oder psychische Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern ernst. Es gibt kein Ausschlussdenken („Das kann gar nicht sein!“)
2. Auch ein Verdacht gegen Kolleginnen und Kollegen wird ernst genommen. Lehrkräfte nehmen auch ihr „ungutes Bauchgefühl“ ernst und gehen den Gründen hierfür nach.
3. Jede Lehrkraft, die von Kinder wegen sexualisierter Gewalt ins Vertrauen gezogen wird, ist zuständig und verantwortlich dafür, der Schülerin oder dem Schüler zu helfen. Denn sie ist die Person, die das Vertrauen der Betroffenen hat. Ein bloßer Verweis auf die Schulsozialarbeit oder andere externe Beratungsstellen ist weder zielführend noch angebracht.
4. Lehrkräfte dokumentieren ihre Beobachtungen, Hinweise, Aussagen und auffällige Verhaltensänderungen von Schülerinnen und Schülern möglichst genau mit Datum und Uhrzeit.
5. Wenn Lehrkräfte unsicher sind, ob ihr „ungutes Bauchgefühl“ oder die ihnen vorliegenden Hinweise tatsächlich auf sexualisierte, psychische oder physische Gewalt hindeuten, nutzen sie die Möglichkeit der anonymen Beratung.
6. Die verantwortliche Lehrkraft sorgt für Schutz und Unterstützung der Betroffenen, soweit ihr das selbst möglich ist. Wichtig ist, dass den Betroffenen erklärt wird, dass sie nichts falsch gemacht haben und keine Verantwortung für den Übergriff tragen. Sie bleibt, auch wenn sie Schritte zur Hilfe der Betroffenen einleitet, Ansprechpartnerin in der Kommunikation mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und unterstützt diese z.B. durch ihre Anwesenheit bei Gesprächen mit der Schulleitung.
7. Schülerinnen und Schülern darf vonseiten der Lehrkraft nicht zugesichert werden, dass die Hinweise vertraulich behandelt werden.
8. Die Lehrkraft erklärt den Schülerinnen und Schülern, welche Schritte sie als Nächstes einleitet, um den Betroffenen zu helfen. So wird vermieden, dass diese von weiteren Geschehnissen überrumpelt werden und sie sich erneut als hilfloses Opfer fühlen.
9. Die Lehrkraft behält den Verdacht bzw. die Hinweise (bis auf die Information der Schulleitung) für sich, um die Rechte des Beschuldigten zu wahren und eine Vorverurteilung zu vermeiden.
10. **Jeder Verdacht oder Hinweis auf sexualisierte Gewalt wird umgehend der Schulleitung gemeldet. Diese entscheidet, ob und welche weiteren Schritte eingeleitet werden.**

8.2 GRENZVERLETZUNGEN ODER SEXUELLE ÜBERGRIFFE DURCH SCHULISCHE MITARBEITER

Eine besondere Form der Grenzverletzungen und der sexuellen Übergriffe stellen Übergriffe von Lehrkräften oder schulischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen gegenüber Schülerinnen und Schülern dar.

Vertraut sich ein Schüler oder eine Schülerin einer Lehrkraft an oder beobachtet eine Lehrkraft selbst einen Übergriff, so muss sie unverzüglich die Schulleitung informieren. Diese entscheidet das weitere Vorgehen gemäß der Interventionspläne des Notfallordners und des Leitfadens zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule.⁴

⁴ Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule, Leitfaden der Bezirksregierung Arnsberg, 2012, S. 22

9 SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an der Profilschule Fürstenberg

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln und entfalten können. Alle Lehrkräfte und schulischen Mitarbeitenden sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierende, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich die entsprechenden Maßnahmen einleiten.

Ort und Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____